

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hainrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Hainrode** in der Sitzung am **17.06.2010** die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Änderung der Satzung

§ 11 (Entschädigungen) Abs. 5 erhält folgende Neufassung:

- (5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der **ehrenamtliche Bürgermeister** von **600,00 Euro**,
 - der **ehrenamtliche (Erste) Beigeordnete** von **150,00 Euro**.

II. Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 29.06.2010

(S I E G E L)

R I L K
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hainrode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hainrode (Beschluss-Nr.: 27-06/2010) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 25.06.2010, eingegangen am 25.06.201 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 29.06.2010

(S I E G E L)

R I L K
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 4 (15. Jahrgang) vom 25.07.2010.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.07.2010